

## Niederschrift über die 64. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.05.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

### Öffentliche Sitzung

#### **Ö/1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herzlich Glückwünsche zum Geburtstag gingen an den Vorsitzenden und 1. Bürgermeister Martin Finzel.

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

#### **Ö/2 Genehmigung der Niederschrift**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift der 63. Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

#### **Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte**

---

#### **Teilnahme am Projekt Flächenmanagement 3.0. der Initiative Rodachtal Nachträgliche Genehmigung**

Im Rahmen der dringlichen Anordnungen sagte der 1. Bürgermeister die Beteiligung der Gemeinde Ahorn an der Fortsetzung des Projektes Flächenmanagement der Initiative Rodachtal zu. Der Gemeinderat fasste im Nachgang folgenden Beschluss:

---

**Beschluss:**

Die Gemeinde Ahorn beschließt die aktive Mitarbeit am Projekt „Flächenmanagement 3.0.“ der Initiative Rodachtal. Im Rahmen des Projektes werden Aktivitäten aus den bisherigen Projekten im Bereich Flächenmanagement evaluiert, die bestehenden Datensätze aktualisiert und Maßnahmen zur Öffentlichkeit durchgeführt. Die Federführung (organisatorische und finanzielle Abwicklung) liegt bei der Stadt Seßlach in Zusammenarbeit mit der Initiative Rodachtal. Hierzu erbringt die Gemeinde Ahorn die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 2.190,06€ für das Jahr 2019 aus laufenden Haushaltsmitteln und stellt in den Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 2.190,06€.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/4        Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

---

**Einladungen:**Eisfelder Kuhschwanzfest am 11.06.2019

11.06.2019 Beteiligung der Gemeinde Ahorn an dem Festumzug anlässlich des Kuhschwanzfestes in der Partnerstadt Eisfeld.

Fahrzeugweihe der FFW Ahorn am 26.05.2019

Der Vorsitzende sprach die Einladung zur feierlichen Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Ahorn aus. In diesem Zusammenhang diskutierte das Gremium analog zu den übrigen Feuerwehren den Ankauf des Fahrzeuges durch den örtlichen Feuerwehrverein zu bezuschussen. Andere Ahorner Ortswehren erhielten gem. eines damals gefassten Generalbeschlusses einen Zuschuss in Höhe von 2.500,-€.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges der FFW Ahorn mit einem Betrag von 2.500,-€ zu bezuschussen. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 entsprechend vorhanden.

**Weiteres aus dem Rathaus:**Europawahl

Am 26.05. findet die Europawahl 2019 statt. Das Wahlamt der Gemeinde Ahorn konnte über ehrenamtliche 60 Wahlhelfer/innen, darunter erstmals auch viele junge Erstwähler/innen, für die Besetzung der 10 allgemeinen Wahllokale gewinnen. Der 1. Bürgermeister dankte den Ehrenamtlichen auf diesem Wege ausdrücklich.

Umbau barrierefreies Rathaus

Dem Gremium wurden vor geraumer Zeit bereits erste Entwürfe für den barrierefreien Umbau des Rathauses Ahorn. Nunmehr konnten die Planungen durch ein Architekturbüro konkretisiert werden. Zudem sind Anträge beim Integrationsamt gestellt, sodass auch mit einer Bezuschussung der

---

baulichen Maßnahme gerechnet werden kann. Die Planungen laufen auf einen innenliegenden Fahrstuhl, um die Gebäudesubstanz so wenig wie möglich zu verändern.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

---

**Sachverhalt:**

**Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) –**

**18. Nachtrag der Fa. Strobel- Stahlträgereinbau Küche**

---

**Sachverhalt:**

Mit der Änderung der gesamten Abluftanlage in der Gastronomieküche wurden verschiedene Wand- und Deckendurchbrüche für das Verlegen der Rohre notwendig. Die entsprechenden Durchbrüche wurden mit dem baubegleitenden Statiker abgesprochen. In dessen statischer Auswertung wurde der Einbau von zwei zusätzlichen Stahlträgern als Deckenunterfangung notwendig. Für die notwendigen Bauleitungen wurde von der Fa. Strobel ein Nachtragsangebot erstellt. Das Angebot wurde vom baubegleitenden Architekturbüro geprüft und als angemessen und wirtschaftlich bewertet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vor genannte Auftragsvergabe zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

---

**17. Nachtrag der Fa. Strobel- Treppenanlage Gastronomie**

---

**Sachverhalt:**

Die ursprüngliche Treppenanlage aus Holz und Spanplatten, welche 35 Jahre Restaurant und Nebenraum miteinander verbunden hat, musste letztendlich zwingend erneuert werden. Ein weiterer wichtiger Entscheidungsgrund für einen Neubau ist die Einhaltung des geforderten Brandschutzes.

Die Treppenanlage soll als Wangentreppe mit eingeschobenen Stufen in Beton neu hergestellt werden. Hierfür wurde von der Fa. Strobel ein Nachtragsangebot erstellt. Das Angebot wurde vom baubegleitenden Architekturbüro geprüft und aufgrund der Kleinteiligkeit der Arbeiten als angemessen und wirtschaftlich bewertet.

Da die Bauausführung noch vor Beginn der Estricharbeiten (18.03.2019) erfolgen musste, hat der Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 3 GO den Auftrag als dringliche Anordnung erteilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vor genannte Auftragsvergabe zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

**Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn-**

**Nachtragsangebot 11 der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau, 96260 Weismain (Baumeisterarbeiten)**

---

**Sachverhalt:**

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung gab es noch keine Bewehrungspläne bzw. Kenntnisse über die auszuführenden Bewehrungsformen. Der Nachtrag über die zusätzlichen Sonderbiegeformen ist gerechtfertigt und die angebotenen Einheitspreise wurden vom baubegleitenden Ingenieurbüro geprüft und als wirtschaftlich angemessen bewertet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vor genannte Auftragsvergabe vom Nachtragsangebot Nr. 11 der Fa. Dechant, Weismain, zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

**Nachtragsangebot 05 der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau, 96260 Weismain (Baumeisterarbeiten)**

---

**Sachverhalt:**

Die genaue Lage des alten Heizöltanks war im Vorfeld der Maßnahme nicht bekannt. Erst nach entsprechender Freilegung durch Baggerarbeiten erfolgten durch Bodengutachter und Statiker Angaben zur tatsächlichen Gründungstiefe für die in unmittelbarer Nähe angrenzenden neuen Fundamente des Windfangs (zukünftiger Eingangsbereich zum Bad). Des Weiteren wurde im Untergeschoss des Schusterbaus nach dem Abbruch des Estrichs ein Versorgungskanal freigelegt, der in den Bestandsplänen nicht eingetragen war. Dieser musste entsprechend den statischen Vorgaben verfüllt werden. Für beide Leistungsfelder war eine Auf- bzw. Verfüllung mit Magerbeton notwendig, welche so explizite im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt war.

Die Fa. Dechant hat hierfür ein Nachtragsangebot unterbreitet. Das Angebot wurde vom baubegleitenden Ingenieurbüro geprüft und als angemessen sowie wirtschaftlich bewertet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 5. Nachtragsangebot der Dechant Hoch- und Ingenieurbau aus 96260 Weismain und stimmt diesem zu.

**Nachtragsangebot 06 der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau, 96260 Weismain (Baumeisterarbeiten)**

---

**Sachverhalt:**

Im Bereich des neuen Aufzugschachtes mussten im Schusterbau entsprechend tiefe Gründungsarbeiten durchgeführt werden. Hierbei kam es zu austretenden Schichtenwassers, welches in Vorbereitung auf die notwendigen Betonarbeiten nur über das regelmäßige Abpumpen entfernt werden konnte. Bei den Arbeiten handelt es sich um zusätzliche Leistungen, welche im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen waren. Die Fa. Dechant hat hierfür ein Nachtragsangebot unterbreitet. Das Angebot wurde vom baubegleitenden Ingenieurbüro geprüft und als angemessen sowie wirtschaftlich bewertet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 6. Nachtragsangebot der Dechant Hoch- und Ingenieurbau aus 96260 Weismain und stimmt diesem zu.

---

**Nachtragsangebot 13 der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau, 96260 Weismain (Baumeisterarbeiten)**

---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Erdarbeiten im Bereich des neuen Windfangs (zukünftiger Eingangsbereich Bad) wurden alte Blitzschutzleitungen freigelegt. Für den Ausbau und die Entsorgung dieser Leitungen gibt es im Leistungsverzeichnis keine gesonderte Position, somit ist der Nachtrag gerechtfertigt. Die Fa. Dechant hat hierfür ein Nachtragsangebot unterbreitet. Das Angebot wurde vom baubegleitenden Ingenieurbüro geprüft und als angemessen sowie wirtschaftlich bewertet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 13. Nachtragsangebot der Dechant Hoch- und Ingenieurbau aus 96260 Weismain und stimmt diesem zu.

---

**Nachtragsangebot 01 der Fa. Tischlerei Hahnke, 98646 Leimrieth (Kunststofffenster)**

---

**Sachverhalt:**

Die bestehenden Oberlichter in der Nordwestfassade sind aktuell mit 4 Flügeln ausgestattet. Gemäß der Planung sind Fensterelemente mit 2 Flügeln vorgesehen, dieser Ausführungsvariante hatte in Vergangenheit auch der Bauausschuss zugestimmt (hierbei stand die Gesamtansicht im Vordergrund). Die Flügel der neuen Fensterelemente wären somit annähernd doppelt so groß und mit über 100kg zu schwer für Kippelemente. Die bauausführende Firma hat dahingehend bereits Bedenken gemeldet und schlägt vor, die Fensterelemente wieder mit 4 Flügeln einzubauen, da hierdurch eine dauerhafte Funktionalität gewährleistet wird.

Zudem wurde das möglich Ornamentglas für die Fenster in den Sanitärräumen bemustert. Aus rein ästhetischen Gründen wurde das Modell „Masterpoint“ ausgewählt, welches so aber nicht ausgeschrieben war. Geringfügige Mehrkosten werden hierfür veranschlagt.

Die Fa. Tischlerei Hahnke hat für die vor genannten Leistungen ein Nachtragsangebot unterbreitet. Das Angebot wurde als angemessen sowie wirtschaftlich bewertet und sollte für einen reibungslosen Bauablauf beauftragt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 1. Nachtragsangebot der Fa. Tischlerei Hahnke aus 98646 Leimrieth und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

---

**Ö/6 Vorlage von Bauanträgen**

---

**Abstimmungsergebnis:**

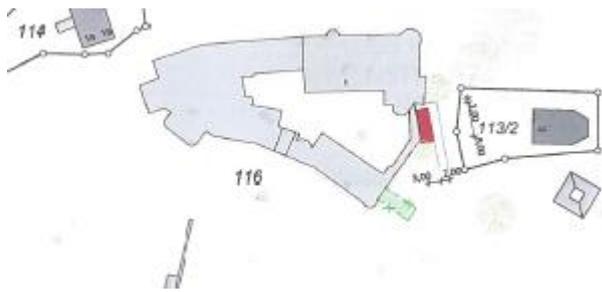
---

**Ö/6.1 Neubau Nebengebäude für Müll und Getränkelager - Oskar-Hacker-Stiftung, Josef-Raps-Straße 5, 80805 München**

---

**Sachverhalt:**

Die Oskar-Hacker-Stiftung möchte den bestehenden Anbau am Schloss, der für Müll- und Getränkelager dient abreißen und hierfür an der östlichen Seite einen Neubau errichten.



An der geplanten Stelle ist der Anbau von der Schlosszufahrt nicht ersichtlich. Die Verwaltung wird den Hinweis zum Denkmalschutz geben. Ansonsten bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

**Beschluss:**

Für den Neubau eines Nebengebäudes für Müll- und Getränkelager durch die Oskar-Hacker-Stiftung am Schloss Hohenstein wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Ahorn ist mit einem Hinweis zum Denkmalschutz zu versehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

**Ö/6.2 Erweiterung der Werbeanlage am Gebäude Hauptstraße 23 - Sandra Buff, Hauptstraße 23, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Frau Sandra Buff, wohnhaft „Am Littenacker 8“ in Ahorn, betreibt die Allianz-Agentur im ehemaligen Elektrogeschäft Hennig in der Hauptstraße 23 in Ahorn. Sie möchte die bestehende Werbetafel erweitern. Die Werbeanlage wird beleuchtet sein und muss auf Grund ihrer Größe von mehr als 1 m<sup>2</sup> genehmigt werden.

Gegen die Vergrößerung bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kann erfolgen.

**Beschluss:**

Für die Erweiterung der Werbeanlage am Gebäude „Hauptstraße 23“ durch Frau Sandra Buff, Am Littenacker 8, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

**Ö/7 Bauleitplanung**

---

**Abstimmungsergebnis:**

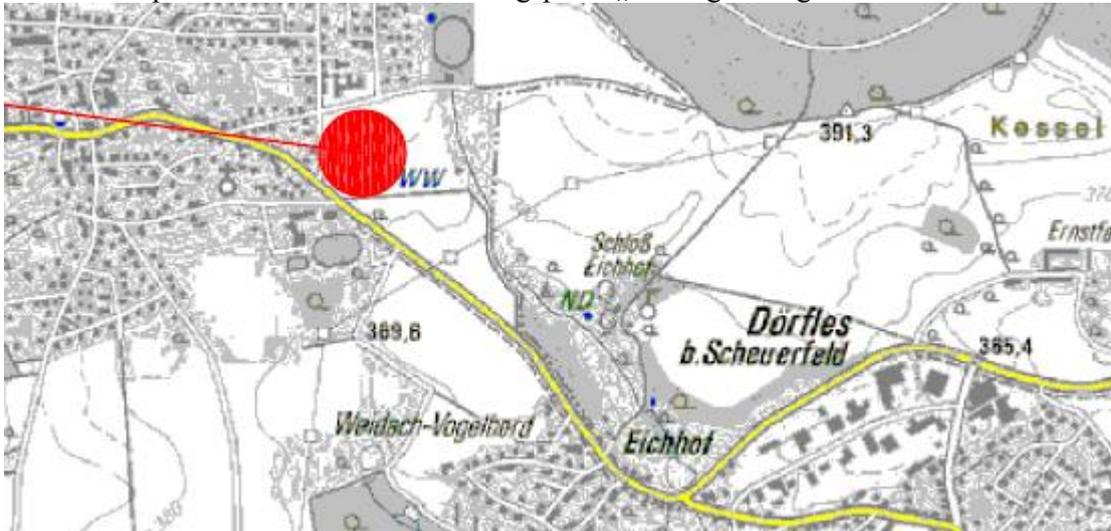
---

**Ö/7.1 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich des Bebauungsplans "Coburger Wegäcker III" im OT Weidach**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Weitramsdorf hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans „Coburger Wegäcker III“ beschlossen.



Mit der 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von seniorengerechten Wohngebäuden und einer Wohnanlage mit ca. 36 Wohnungen in der Gemarkung Weidach, Flur-Nrn. 366 t, 367 t, 368 t, 370, 371, durch die Änderung der „Fläche für Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ (W) gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO geschaffen werden.

Belange der Gemeinde Ahorn werden durch die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weitramsdorf nicht berührt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich des Bebauungsplan „Coburger Wegäcker III“. Belange der Gemeinde Ahorn sind davon nicht betroffen. Es werden keine weiteren Hinweise, Bedenken oder Anregungen hierzu gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

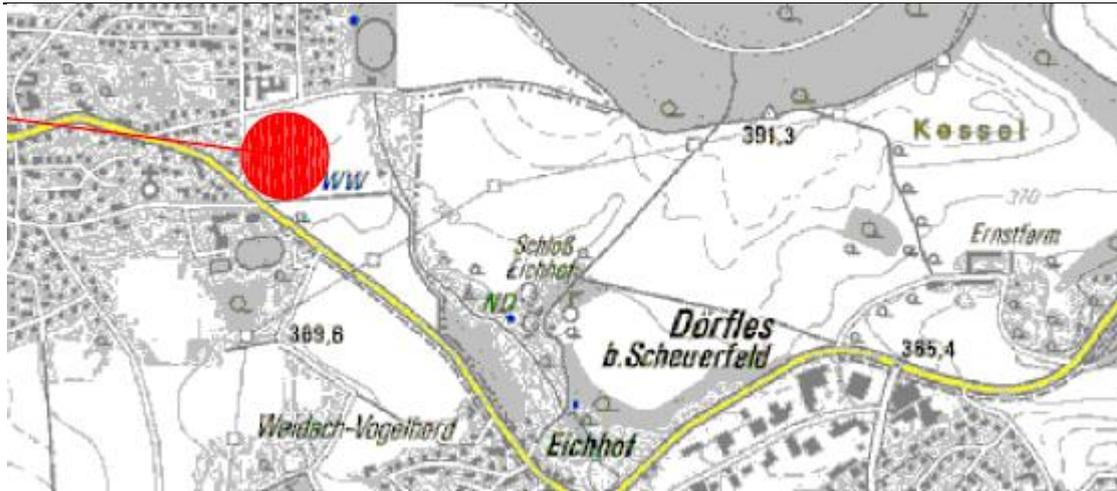
---

**Ö/7.2 Aufstellung des Bebauungsplans "Coburger Wegäcker III" als Allgemeines Wohngebiet im OT Weidach der Gemeinde Weitramsdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Weitramsdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Coburger Wegäcker III“ im Ortsteil Weidach als Allgemeines Wohngebiet beschlossen.



Die Gründe für die Aufstellung der Bauleitplanung wurden bereits genannt. Belange der Gemeinde Ahorn sind hiervon nicht betroffen.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Coburger Wegäcker III“ der Gemeinde Weitramsdorf im Ortsteil Weidach als Allgemeines Wohngebiet. Belange der Gemeinde Ahorn sind davon nicht betroffen. Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden hierzu nicht gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

### **Ö/7.3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flurnummer 1161 der Gemarkung Wohlbach**

#### **Sachverhalt:**

Im Ortstermin vor der zurückliegenden Sitzung konnte sich der Gemeinderat ein Bild zu dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurnummer 1161 der Gemarkung Wohlbach machen. In der Sitzung wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass nochmals bei Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachgefragt werden sollte, ob auf Grund der veränderten Anzahl an Pferden und der vergrößerten Eigenfläche eine Einstufung als Landwirt erreicht wird. Vom Amt wurde hierzu mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Die Ablehnung wird damit begründet, dass eine Einstufung als Landwirt nur mit Pensionspferden realisierbar ist. Die Antragstellerin hat dagegen fast ausschließlich eigene Pferde. Der vorliegende Fall ist daher im Bereich Hobbyferdehaltung anzusiedeln und baurechtlich nicht über die landwirtschaftliche Privilegierung abzuwickeln. Der Vorschlag des Amtes ist daher weiterhin die Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Verwaltung hat die Antragstellerin inzwischen angeschrieben und um schriftliche Zusage zur Kostenübernahme für die Änderung des Flächennutzungsplans gebeten. Diese liegt nunmehr vor. Weiterhin muss ein Bauantrag für die Nutzungsänderung beantragt werden.

Der Vorsitzende betonte in diesem Zusammenhang den Vorteil derartiger geordneter Verfahren, welches die notwendigen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange als auch der Bürger verlangt. Damit geht eine Transparenz einher. Durch die Zusage der Kostenübernahme seitens des Antragstellers wird die Kommune nicht belastet.

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB.

Von der Änderung betroffen ist der Geltungsbereich von Flur-Nummer 1161 der Gemarkung Wohlbach. Die Eigentümerin will auf der Fläche eine Hobbypferdehaltung betreiben, die teilweise im Außenbereich liegt. Der aktuelle Bauleitplan weist hier eine landwirtschaftliche Nutzfläche aus, die in eine Sonderfläche für Pferdehaltung umgewandelt werden soll. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Die Kosten für die Änderung der Bauleitplanung sind dabei von der Antragstellerin zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 mehrheitlich beschlossen**

---

**Ö/8 Selbstbindungsbeschluss zur Förderinitiative Innen vor Außen**

---

**Sachverhalt:I**

Der Selbstbindungsbeschluss ist Bestandteil für die Bezuschussung des Amtes für ländliche Entwicklung zur Förderung der Gastronomie im ehemaligen Freizeitzentrum in Witzmannsberg. Die Gemeinde muss sich dabei verpflichten, vorrangig auf die Innenentwicklung zu setzen.

Dies ist bereits in der Vergangenheit geschehen und war Auslöser für viele Fördermaßnahmen über die Initiative Rodachtal und die Schaffung des Förderprogramms der Gemeinde Ahorn bei der Sanierung von Gebäuden und deren altersgerechtem Umbau.

Weiterhin soll in dem Selbstbindungsbeschluss zum Ausdruck gebracht werden, dass vorrangig die Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen erfolgt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß gefassten Beschluss fortgeschrieben analog des bereits vom Gemeinderat beschlossene integrierte Entwicklungskonzept ISEK.

Grundlage für einen Selbstbindungsbeschluss sollte auch eine bestehende Planung.

Mit dem zu fassenden Beschluss können die Förderungen für die Außenanlagen (70%) und die Gastronomie (80%) freigegeben werden. Im Fall der Gastronomie sogar mit einem Förderbonus von 20 Prozentpunkten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn fasst für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ nachfolgenden Selbstbindungsbeschluss. Um dem Verbrauch an Land gezielt entgegen zu wirken, wird in der Gemeinde Ahorn gezielt auf Innenentwicklung gesetzt. Dabei sollen vorrangig innerörtliche Brachflächen und Gebäudeleerstände genutzt werden. Hierzu wurde bereits 2013 ein Förderprogramm für Investitionen im Innenbereich ins Leben gerufen. Weiterhin verzichtet die Gemeinde Ahorn auf die Neuausweisung von Wohnbauflächen im neuen Flächennutzungsplan, sondern nimmt im Gegen-

---

zug Bauflächen, deren Erschließung unwirtschaftlich und unrealistisch ist, in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zurück.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/9 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen**

---

Zu den aktuell laufenden kommunalen Baumaßnahmen berichtete der Vorsitzende folgendes:

**Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn**

Die Fundamente für die Durchstützung und Unterfangung an der Längsseite Süd-Ost (Übergang Bestandsgebäude zum Neubau Lehrschwimmbecken) sind abgeschlossen. Die Stahlbetonstützen für die Durchstützung im Schusterbau sind nunmehr zu 70% hergestellt. Weitere Betonage- und Maurerarbeiten für den Windfang und die Behinderten-WC's im neuen Eingangsbereich des Bades sind weitestgehend ausgeführt. Ebenso konnten die Betonage- und Maurerarbeiten für den neuen Fahrstuhlschacht weitestgehend abgeschlossen werden. Alle Fensterelemente und notwendigen Wandöffnungen in der Süd-Ost-Fassade (Übergang Bestandsgebäude zum Neubau Lehrschwimmbecken) sind abgebrochen und im Untergeschoss des Schusterbaus hat die Verlegung der Abwasserleitungen begonnen.

Die Baustelle ist personell gut besetzt, es finden diverse Schal- und Betonierarbeiten statt, in ca. 2 Wochen soll mit dem Einbau neuer Fensterelemente begonnen werden

**Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad)- Sachstandsbericht**

Die Estricharbeiten im Objektteil Gastronomie sind abgeschlossen, für den Objektteil Kulturhalle ist der Beginn für diese Woche geplant. Die Fußbodenheizung in der Kulturhalle ist fertig installiert. Ab kommender Woche beginnen die abschließenden Arbeiten für die Lüftungsanlage im Objektteil der Gastronomie, hierfür müssen im Vorfeld durch den Baumeister noch Öffnungen in Wand und Decke vorbereitet werden. Der Elektriker wird seine Arbeiten zum Abschluss bringen, sobald der Estrich in der Kulturhalle ausgehärtet ist

**Abstimmungsergebnis:**

---

**Ö/10 Anfragen**

---

Gemeinderat Andreas v. Imhoff regte an, kleinere Wahllokale zusammenzulegen. Die Gefahr, dass unter 50 Wähler zur Urne schreiten und somit das Wahlgeheimnis nach gesetzlicher Lage nicht gewahrt ist, könnte vermieden werden. Ebenso die Mühen des Wahlamtes, entsprechend viele ehrenamtliche Wahlhelfer/innen zu finden.

---

Der Vorsitzende nahm die Anregung auf, es gab bereits seitens der Verwaltung erste Überlegungen dazu.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gemeinde Ahorn  
Ahorn, 26.06.2019**

Martin Finzel  
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck  
Schriftführer/in